



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Heraufsetzung des Schuleintrittsalters geht in die Vernehmlassung

In Nidwalden soll das Schuleintrittsalter heraufgesetzt werden. Der Regierungsrat möchte damit die negative Wirkung des Altersunterschieds in den Klassen abschwächen und reifere Berufswahl-Entscheidungen am Ende der Schulzeit ermöglichen. Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Volksschulgesetzes geht nun an die betroffenen und interessierten Kreise in die Vernehmlassung.

Heute sind die jüngsten Kinder beim Schuleintritt in Nidwalden gerade sechs Jahre alt und beim Austritt aus der obligatorischen Schule liegt das Alter der Jugendlichen zwischen 15 und 16.

Unreif für die Berufswahl

Gemeinsam haben die Bildungsdirektion und der Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden festgestellt, dass es am Ende der obligatorischen Schulzeit vermehrt Jugendliche gibt, welche unreif sind für eine Entscheidung hinsichtlich ihrer weiteren Ausbildung bzw. für den Einstieg in eine Berufslehre. Mit der Aufhebung des schulischen Brückenangebots ist zudem für solche Jugendliche eine systemische Lücke im Bereich der Anschlusslösungen entstanden.

Altersproblematik in Jahrgangsklassen

Das Stichdatum zum Schuleintritt entscheidet über das relative Alter eines Kindes in seiner Schulklasse: Unmittelbar vor diesem Datum geborene Kinder sind in ihrer Klasse relativ jung, während danach geborene fast gleich alt sind, jedoch ein Jahr später eingeschult werden. Für die jüngeren Kinder in einer Klasse wirkt sich diese Altersdifferenz hauptsächlich negativ aus, wobei der Effekt je ausgeprägter ist, desto früher die Einschulung erfolgt. In Studien wurde festgestellt, dass beispielsweise die jüngeren Kinder in einer Klasse weniger Ausdauer haben, eher hyperaktiv oder weniger anpassungsfähig sind. Auch besuchen sie später weniger häufig höhere Schulen, werden öfter Opfer von Mobbing oder Gewalt und fühlen sich in der Schule weniger wohl.

Ein Drittel aller Kinder betroffen

Der Regierungsrat sieht nun in seiner Vorlage zur Heraufsetzung des Schuleintrittsalters vor, das Stichtatum – heute der 30. Juni – um vier Monate vorzuziehen. Dies hat zur Folge, dass rund ein Drittel aller Kinder ein Jahr später eingeschult wird als heute. Damit gehören die Nidwaldner Erstklässlerinnen und Erstklässler zusammen mit denjenigen von Zug und Graubünden schweizweit zu den ältesten. Selbstverständlich werden die Harmonisierungsvorgaben der EDK weiterhin erfüllt und für die Mobilität von Eltern mit Kindern hat die Massnahme keine Konsequenzen.

Flexibilität gewährleistet

Über den festgelegten Stichtag hinaus gewährleistet der zweijährige Kindergarten in Bezug auf die Einschulung weiterhin eine gewisse Flexibilität. So ist es möglich, ein Kind schon nach dem ersten oder erst nach dem dritten Jahr in die Schule zu schicken, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert.

Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist – unter Vorbehalt der Akzeptanz durch die Vernehmlassung und den Landrat – frühestens auf Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Telefon 041 618 74 00, Mittwoch, 30. Januar 2019;
11.00 bis 12.00 Uhr

Stans, 30. Januar 2019